

INFOS ZUR WERTERMITTLUNG

Liebe Pächterinnen und Pächter,
Auf Wunsch der Wertermittler des Stadtverbandes werden die Termine zur
Wertermittlung ab dem Jahr 2026 gesammelt angefragt.

Für dieses Verfahren werden künftig drei verbindliche Anmeldetermine
pro Kalenderjahr festgelegt:

31. März, 30. Juni, 30. September

WICHTIGE HINWEISE

TERMINE: Die Terminvorgaben der Wertermittler sind verbindlich; der Vorstand gibt diese an die Pächter weiter. Individuelle Terminwünsche sind nur in Ausnahmefällen möglich.

KOSTEN: Die Gebühr trägt der abgebende Pächter (50 € / mit Entsorgungsprotokoll 60 €). Über die Notwendigkeit eines Entsorgungsprotokolls entscheidet der Vorstand im Sinne des Vereins. Der Betrag ist bar vor Ort zu zahlen.

PFLICHT: Bei der Abgabe eines Gartens ist eine Wertermittlung verpflichtend. Eine Übergabe an den Neupächter kann erst erfolgen kann, wenn alle im Schätzprotokoll genannten Mängel beseitigt und Auflagen durch den abgebenden Pächter erfüllt wurden.

GÜLTIGKEIT: Das Wertermittlungsprotokoll ist nach Ablauf der Widerspruchsfrist ein Jahr gültig.